Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 14

Artikel: Ein Bischofswort über die Schule
Autor: L.R.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526551

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Jahrgang. Nr. 14. 3. April. 1919

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 26. Jahrgang.

Für die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule": Eberle & Richenbach, Einsiedeln.
Schriftleitung der „Schweizer-Schule" Luzern: Postcheckrechnung VII 1268.

Inhalt: Ein Bischofswort über die Schule. — Blumen. — Schulnachrichten. — Krankenkasse. — Preßfonds. — Lehrerzimmer. — Stellennachweis. — Inserate.
Beilage: Volksschule Nr. 7.

Ein Bischofswort über die Schule.

In einem Hirtenschreiben von wahrhaft apostolischer Kraft und Größe und von wahrhaft apostolischem Freimut hat der hochwürdigste Bischof von Chur, Dr. Georgius Schmid von Grüneck, zur „großen Gefahr", zur „blutigen Sturmflut der Sozialdemokratie" Stellung genommen.

Wir gestehen aufrichtig: wir haben nichts Gründlicheres und Sieghafteres über die großen Fragen, die seit den letzten Novembertagen die Welt bewegen, gelesen. Das Hirtenschreiben des Bischofs von Chur gehörte im Wortlaute in alle katholischen Zeitungen hinein, auf alle Kanzeln, nicht nur auf die des Bistums Chur, und es gehörte in alle katholischen Familien hinein.

Die „Schweizer-Schule" soll wenigstens jene Stellen daraus weitertragen, die von der christlichen Schule handeln.

„Die Erziehungstätigkeit der Eltern soll unterstützt werden durch die stille verständige Bildungsarbeit der christlichen Schule. Welch' schöne, bedeutungsvolle Arbeit hat euch, katholische Lehrer und Lehrerinnen, Gottes Vorsehung zugewiesen! Ihr sollt in den reinen Kinderherzen neben der Liebe Gottes und des Nächsten die Liebe zum Vaterlande, die Achtung der Autorität, das Pflichtgefühl und jene Freude zum redlichen Broterwerbe pflanzen, welche euere Schüler zu gesunden Gliedern der Staatsgemeinschaft macht. Auch sollt ihr die Schüler waffnen gegen die trügerischen Irrlehren des Sozialismus, welche in unseren Tagen besonders die unbesonnene, leichtgläubige Jugend betören, ganze Völker unglücklich machen und den Bestand der christlichen Sitte und Kultur in weitem Umkreis bedrohen.

Und hier möchte ich zur Rettung unseres geliebten Heimatlandes vor dem drohenden Abgrund, den grelle Blitze vor wenigen Monaten uns gezeigt haben, mit größtem Nachdruck hinausrufen in alle Schweizerlande: Ohne daß es den christlichen Freunden des Vaterlandes gelingt, unsere Schulen von unten bis oben christlich zu gestalten; ohne daß der unselige, unheilvolle Schulartikel der Bundesverfassung, der eine Schule gefördert hat, die am Schwinden wahrer Vaterlandsliebe in erster Linie schuld ist, durch einen anderen, besseren ersetzt wird, in welchem die konfessionelle Schule mit dem christlichen Religionsunterricht als obligatorisches Schulfach zur Regel erklärt ist, oder in welchem wenigstens die konfessionelle Privatschule — bei gleichen Leistungen — auch die gleichen Rechte und Unterstützungen genießt, wie die andern; ohne daß alle, die an Christus glauben, sich darin zusammenfinden, mit allen gesetzlichen Mitteln alles grundsätzlich zu bekämpfen, was man von ungläubiger Seite an die Stelle Christi und seiner Lehre

in den Mittelpunkt der Schule und der Erziehung rücken möchte; mit einem Worte: Ohne Christus in der Schule sind sämtliche eingeführte oder vorgeschlagene soziale Reformen — von den allerbesten bis zu den fragwürdigen des Staatssozialismus — ohne dauernden Erfolg. Sie werden den Gang zum Abgrund in etwa verzögern, aber aufzuhalten vermögen sie ihn nicht. Denn über allen diesen noch so gutgemeinten sozialen Bestrebungen steht das Wort des Herrn: ‚Ohne mich könnet ihr nichts tun' und jenes des Völkerapostels: ‚Einen andern Grund kann niemand (aber auch gar niemand) legen, als jener, der da gesetzt ist: Christus Jesus.' (1. Cor. 3, 11.) Möge diese Grundwahrheit alles zeitlichen und ewigen Heiles von der katholischen Presse immer wieder betont und vor allem von jenen beachtet werden, deren Aufgabe und Pflicht es ist, die Interessen des christlichen Volkes in den Behörden wahrzunehmen und zu verteidigen."

Schon lange hatten wir auf ein autoritatives Wort über den Artikel 27 aus dem Munde unserer katholischen Führer, unserer Laienführer oder unserer geistlichen Führer gewartet. Hunderten und Tausenden unserer katholischen Politiker galt dieser Artikel als das Noli me tangere! Hunderte, vielleicht Tausende kannten ihn nicht einmal. Und als im letzten Sommer Professor Dr. Lampert von der Universität Freiburg einen scharfsinnigen Kommentar dazu schrieb, da refüsierte man diesen Kommentar, oder man schwieg ihn tot. Nun haben wir ein Urteil darüber, es heißt so: der unselige, unheilvolle Schulartikel der Bundesverfassung. —

Wir danken dem hochwürdigsten Bischof von Chur für dieses Wort. Nun dürfen auch wir, die Kleinen und Kleinsten im Reiche Gottes, dieses Urteil aussprechen, ohne befürchten zu müssen, geächtet zu werden.

L. R.

Blumen.

Von X. Süeß, Sek.-Lehrer, Root.

(Schluß.)

Tausendschönchens tragisches Schicksal war für Gotthold und seine Blumenfreunde ein schmerzliches Ereignis. Sie gedachten des traurigen Liedes:

„Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht.
Er fiel auf die zarten Blaublümelein.
Sie sind verwelket, verdorret."

Daß ihr Mitempfinden nicht in Sentimentalität ausartete, dafür sorgte schon die frische Natürlichkeit des Gärtnerkindes. Als Gotthold in seinen Reflexionen über Tausendschönchen die Aehnlichkeit zwischen Blumenlos und Menschenlos leise anklingen ließ, fiel ihm Anneli mit seiner Silberglöckchen-Stimme keck ins Wort: „Aber, Herr Lehrer! Mer sett jo meine, es wär e Mensch. Es eſt jo nur es Meieſtöckli. Lönd ech's net e so lo g'reue, i bring ech morn no viel es schöners."

Anneli hielt Wort. Am folgenden Morgen erschien es zum zweitenmal mit einem allerliebsten Cineraria-Stöcklein. Das trug noch einen reicheren Blütenkranz als Tausendschönchen und war ein Glückskind, ein Sonntagskind. Wochenlang blieb es in Schönwalden zu Gaste, von allen geliebt und gehätschelt, so daß ihm nicht das geringste Leid geschah.

Im folgenden Winter kam Anneli nicht mehr in die Schule. Der Vater konnte die geschickte Blumenpflegerin nicht mehr entbehren. Aber die Erinnerung an seine schönen Cinerarien war unter den Schülern noch so frisch, daß sie oft unwillkürlich nach dem Pulte blickten, als ob Tausendschönchen noch lebte. Auch schilderten sie den Neueingetretenen die entschwundene Pracht mit einer Lebhaftigkeit und Naturtreue, wie sie nur der Jugend eigen sind. Die Wirkung war überraschend. Eines Morgens stand an Tausendschönchens Ehrenplatz ein niedliches Alpenveilchen*). Das hatte die brave, treuherzige Louise gebracht. Es verdroß sie, daß ihre Klasse vor der frühern zurückstehen sollte; auch lachte ihr Goldherzchen vor Freude bei dem Gedanken, dem Lehrer eine überaus liebe Ueberraschung bereiten zu können.

Nun lebte die alte Blumenherrlichkeit wieder auf. Zwar entfaltete die Cyklame

*) Cyclamen persicum.